

Kein besonderes Problem mit reiner Luft

Zum Bürgerentscheid über die Bebauung nördlich des Stadtgartens erreichen den General-Anzeiger verschiedene Lesermeinungen.

Mit der Abstimmungsbenachrichtigung bekamen die Bad Honnefer Bürger auch den Hinweis auf ein Informationsblatt der Stadt mit einer „Sachlichen Begründung“ der Initiative „Rettet den Stadtgarten“. Für den stimmberechtigten Bürger wäre das jetzt so etwas wie die Grundlage seiner Entscheidung. Als Hauptargument gegen eine Bebauung des Geländes nördlich des sogenannten Stadtgartens wird vorgetragen, dass die Fläche eine wesentliche Funktion als Filter für Feinstaub und Schadstoffe habe.

Bei einer Bebauung der Fläche würden sich negative Auswirkungen auf die Bad Honnefer und ihre Gäste ergeben. Als Immissionschutz-Sachverständiger beschäftige ich mich schon seit vielen Jahren mit der Bewertung von Gebieten und Maßnahmen unter Aspekten der Luftreinhaltung und kann nur feststellen, dass diese zentrale Aussage offensichtlich falsch ist. Zunächst einmal gehört Bad Honnefer mit einer jährlichen NOx-Emission von ca. 6000 kg/km² zu den am wenigsten belasteten Gemeinden an der Rheinschiene, der

Wert für Bonn liegt bei 21 000 kg/km² und für Köln bei 35 000 kg/km². Bad Honnefer hat vor diesem Hintergrund sicher kein besonderes Luftreinhalteproblem. Für die unmittelbare Nachbarschaft an der Alexander-von-Humboldt-Straße ist die B 42 eine relevante Emissionsquelle, das gilt aber nicht für den Honnefer Talbereich insgesamt, denn hier überwiegt der Anteil des Stadtverkehrs, das Gehölz nördlich des Stadtgartens hätte darauf ohnehin keine Auswirkung. Außerdem ist es so, dass nach den heute vorliegenden Untersuchungen Gehölze lediglich im unmittelbaren Nahbereich einen Einfluss auf die Luftqualität haben können, allerdings kann der Einfluss unter Umständen auch negativ sein.

Bei der Bewertung von Projekten werden Gehölze daher grundsätzlich nicht als Luftreinhaltemaßnahmen berücksichtigt. Ein irgendwie gearteter Einfluss des Geländes nördlich des Stadtgartens auf die Luftqualität im eigentlichen Siedlungskern des Honnefer Talbereichs ist von vornherein ausgeschlossen. Die „sachliche Begründung“ ist offensichtlich falsch. Leider zeigt das Beispiel des Brexits, dass man eine Volksabstimmung sogar dann gewinnen kann, wenn man bewusst wahrheitswidrige Argumente vorträgt. Ich kann nur hoffen, dass die Honnefer einer solchen Initiative ausreichend gesunden Menschenverstand entgegenzusetzen.

Ralf Schaaf, Bad Honnefer

Generalanzeiger 28.12.2018.